**Lexikon - Gemeinde**

**B**

**A**

|  |  |
| --- | --- |
| **Abgeordnete** | Abgeordnete sind Personen, die in verschiedenen Parlamenten sitzen und in erster Linie die Aufgabe haben, Gesetze zu beschließen. Weiters vertreten sie die Interessen der Wählerinnen und Wähler. In Gemeinden werden Abgeordnete üblicherweise als Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte bezeichnet. |
| **Amt** | Ein Amt ist eine staatliche Einrichtung, das dafür zuständig ist, bestimmte Aufgaben zu erledigen. In einem Amt, auch bekannt unter dem Namen Behörde, arbeiten öffentliche Bedienstete sowie Beamtinnen und Beamte. Ein Amt kann aber auch eine bestimmte Aufgabe oder Funktion sein, z.B. das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. |
| **Ausschuss** | Beim Ausschuss handelt es sich um eine gewählte Arbeitsgruppe innerhalb des Parlaments zur Vorbereitung von bestimmten Themen wie beispielsweise Sport, Freizeit, Kultur, Jugend, Wirtschaft. |
| **Briefwahl** | Bei der Briefwahl kann die Stimme durch einen Brief anstatt im Wahllokal abgegeben werden. In diesem Fall kann die Wählerin/der Wähler ihre/seine Stimme abgeben, auch wenn sie/er nicht am Wahltag persönlich erscheinen kann. |
| **Budget** | Mit dem Begriff „Budget“ bezeichnet man die für einen bestimmten Zeitraum geplanten Einnahmen und Ausgaben, also die finanziellen Mittel, die einem zur Verfügung stehen. |
| **Bundeskanzler** | Die Bundeskanzlerin/Der Bundeskanzler ist die mächtigste Person der Bundesregierung. Sie/Er wird von der Bundespräsidentin/dem Bundespräsidenten ernannt. |
| **Bundespräsident** | Die Bundespräsidentin/Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Sie/Er vertritt Österreich im Ausland. |
| **Bundesrat** | Der Bundesrat ist neben dem Nationalrat die zweite Kammer des Parlaments. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der einzelnen Bundesländer zu vertreten. Er hat aber deutlich weniger Macht als der Nationalrat. |
| **Bundesregierung** | Die Bundesregierung ist das oberste Organ der Exekutive und steht an der Spitze des Staates. Sie leitet und lenkt den Staat. Die wichtigste Person der Bundesregierung ist die Bundeskanzlerin/ der Bundeskanzler. Die Bundesregierung kann auch neue Gesetze vorschlagen, muss aber alles umsetzen, was das Parlament beschließt. |
| **Bürger** | Jeder Mensch ist eine Bürgerin/ein Bürger mit den gleichen Rechten und Pflichten. Es gibt auch die Bezeichnung EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger und damit sind alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der EU-Mitgliedsländer gemeint. |
| **Bürgermeister**  **D** | Eine Bürgermeisterin/Ein Bürgermeister ist das Oberhaupt einer Gemeinde oder Stadt. Sie/Er wird je nach Land direkt von den Bürgerinnen und Bürgern oder vom Gemeinderat gewählt. |
| **Daseinsvorsorge** | Der Begriff Daseinsvorsorge bedeutet, dass die Gemeinde wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellt. |
| **Demokratie** | Demokratie stammt von den griechischen Wörtern „demos“ und „kratein“ ab, die auf Deutsch „[Volk](http://www.politik-lexikon.at/volk/)“ und „herrschen“ bedeuten. Als demokratische Länder werden jene Staaten bezeichnet, die [Menschenrechte](http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte/) schützen, auf Grundlage von Gesetzen handeln, für freie Wahlen sorgen und eine Kontrolle der Macht sicherstellen. |
| **Direktwahl**  **E** | Die Direktwahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Kandidatin/der Kandidat von den Wählerinnen und Wählern direkt gewählt wird. |
| **EU-Parlament** | Das ist das Parlament der Europäischen Union und hat seinen Sitz in Straßburg und Brüssel (für die Arbeit in den einzelnen Ausschüssen). Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union ist es für die Gesetzgebung verantwortlich. |
| **Exekutive** | In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten ist die Exekutive, auch bekannt als Verwaltung. Sie sorgt dafür, dass alle die Gesetze durchführen und einhalten, z.B. die Polizei und das Bundesheer. |
| **Föderalismus**  **F** | Der Begriff Föderalismus stammt aus dem Lateinischen und steht für „Bund“ und „Vertrag“. Er charakterisiert ein politisches Prinzip, nachdem ein Staat organisiert ist. Ein föderales System hat die Eigenschaft, dass sich mehrere einzelne Gliedstaaten zu einem großen Bundesstaat zusammenschließen. Österreich ist ein Bundesstaat, der aus neun selbstständigen Bundesländern gebildet wird. |
| **Förderungen**  **G** | Unter Förderung versteht man eine finanzielle Unterstützung. |
| **Gebietskörperschaft** | Als Gebietskörperschaften bezeichnet man in Österreich den Bund, die Länder und die Gemeinden. Sie nehmen bestimmte Teilaufgaben des Staates wahr. Weiters zählen zur Gebietskörperschaft alle Personen, die einen Bezug zu dieser Körperschaft haben. Die Mitglieder der Organe einer Gebietskörperschaft werden entweder gewählt oder ernannt. |
| **Gebühren** | Gebühren werden immer dann bezahlt, wenn man eine konkrete Gegenleistung der Gemeinde erhalten hat (Beispiel: Müllgebühr für Müllentsorgung). |
| **Gehalt** | Das Gehalt ist das Geld, das eine Angestellte/ein Angestellter für ihre/seine berufliche Arbeit als Gegenleistung regelmäßig bekommt. Arbeiterinnen und Arbeiter hingegen bekommen Löhne. Beamtinnen und Beamte sowie andere im öffentlichen Dienst tätige Personen erhalten Bezüge. In der Alltagssprache wird aber sehr oft der Begriff Lohn für alle drei Arten der Entlohnung verwendet. |
| **Gemeindeamt** | Das Gemeindeamt bereitet mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beschlüsse der Gemeindeorgane vor und setzt diese um. Es ist der Hilfsapparat der Gemeindeorgane. In Städten bezeichnet man das Gemeindeamt als „Stadtamt“ und in Städten mit eigenem Statut als „Magistrat“. Es ist für die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde zuständig und gleichzeitig eine Bürgerservicestelle, die sich mit den Aufgaben wie Meldewesen, Passausstellung, Personalausweis, Wahlen und Anträge für Förderungen befasst. |
| **Gemeindeaufsicht und Landesrechnungshöfe** | Zur Kontrolle der Gemeindeselbstverwaltung ist eine staatliche Aufsicht, die sogenannte Gemeindeaufsicht oder der Landesrechnungshof, vorgesehen. Sie überprüfen die Gemeinden im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit, sowie ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im eigenen Wirkungsbereich. |
| **Gemeinderat** | Der Gemeinderat ist das zentral beschließende Organ und vertritt mithilfe der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die Gemeinde nach außen. In vielen österreichischen Gemeinden gibt es auch einen Jugendgemeinderat, welcher die Interessen und Anliegen der Jugendlichen gegenüber der Stadt bzw. der Gemeinde vertritt. |
| **Gemeindeversammlung** | Unter Gemeindeversammlung versteht man eine Versammlung aller Stimmberechtigten einer Gemeinde, um wichtige Angelegenheiten zu beschließen und zu wählen. |
| **Gemeindevorstand** | Der Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat gewählt. In den Städten führt er die Bezeichnung „Stadtrat“ und in Städten mit eigenem Statut, wie in Villach und Klagenfurt, wird er „Stadtsenat“ genannt. Im Gemeindevorstand leitet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vorsitz und hat bei Abstimmungen volles Stimmrecht. Ihre/Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Der Gemeindevorstand ist – wie die Ausschüsse – ein vorberatendes Organ und hat darüber hinaus Aufgaben, die ihm durch das Gesetz übertragen wurden (z.B. Entscheidungen über Berufungen gegen Baubescheide) oder ihm vom Gemeinderat in der Geschäftsordnung übertragen wurden (z.B. Vertragsabschlüsse und Entscheidungen bis zu einer bestimmten Wertgrenze). |
| **Gesetze**  **I** | Gesetze sind Regeln, die ein Staat macht. Alle Menschen, die sich in diesem Staat aufhalten, müssen sich an diese Regeln halten und wenn man die Gesetze nicht befolgt, kann man bestraft werden. |
| **Infrastruktur** | Im täglichen Leben brauchen wir Straßen, Strom, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw. Diese Einrichtungen sind Teil der Infrastruktur eines Landes und werden großteils vom Staat bereitgestellt. Sie sind wichtig für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. |
| **Integration**  **J** | Beim Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit(en) soll für alle die Teilnahme an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Freizeit ermöglicht und gefördert werden. Der Staat hat die Pflicht für ein gutes Miteinander zu sorgen, es trägt jedoch auch jede/r Einzelne dafür Verantwortung. |
| **Judikative** | In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten ist die Judikative, auch bekannt als Gerichtsbarkeit und sie verschafft Gesetzen Wirkung, z.B. Richter. |
| **Kandidaten**  **K** | Kandidieren heißt, sich für ein (politisches) Amt zu bewerben. Jene Personen, die kandidieren, sind Kandidatinnen und Kandidaten und es gibt sie überall dort, wo eine Wahl stattfindet. Meist kann man zwischen zwei oder mehreren Personen wählen. |
| **Kommune**  **L** | Das politische System Österreichs ist in mehrere Ebenen unterteilt. Ganz unten steht dabei die Kommune oder auch bekannt als Gemeinde. Darüber stehen die Länder, der Bund und die EU. In Österreich gibt es 2.098 Gemeinden (Stand: 1.1.2018), einige davon sind sehr groß, z.B. Wien oder Graz, und andere davon sind sehr klein, z.B. Feistritz an der Gail. |
| **Landesregierung** | In jedem Bundesland gibt es eine eigene Regierung. Sie heißt Landesregierung und ist die oberste Stelle in jedem Bundesland. Als  Exekutive auf Landesebene erfüllt sie ähnliche Funktionen wie die Bundesregierung auf Bundesebene. |
| **Landtag** | Der Landtag ist das Landesparlament und eine Versammlung, wo sich die Abgeordneten von einem Bundesland treffen. Sie beschließen Gesetze, die für das Bundesland gelten. In jedem Bundesland gibt es einen eigenen Landtag. |
| **Legislative**  **M** | In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt (Gewaltenteilung). Eine dieser Gewalten ist die Legislative, auch bekannt als Gesetzgebung und sie beschließt die Gesetze (z.B. das Parlament, die Landtage). |
| **Mehrheitsprinzip** | Bei demokratischen Entscheidungen gilt jenes Ergebnis, das von einer Mehrheit der Wählenden bevorzugt wird und das nennt man Mehrheitsprinzip. |
| **Migration**  **N** | Unter Migration versteht man die Ein- oder Auswanderung von Menschen. Man kann zwischen temporären und dauerhaften, Wohnortwechsel unterscheiden sowie zwischen Binnenmigration (Wanderung innerhalb eines Staates, z.B. Österreich) und internationaler Wanderung (Wanderung zwischen Staaten, z.B. zwischen Österreich und Italien). |
| **Nationalrat** | Wie die meisten Parlamente auf der Welt hat auch das österreichische Parlament zwei Kammern. Der Nationalrat ist die erste und auch machtvollere Kammer des Parlaments. Die zweite Kammer ist der Bundesrat. Hauptaufgabe des Nationalrates ist es, gemeinsam mit dem Bundesrat Gesetze zu beschließen (Legislative). Eine weitere wichtige Funktion des Nationalrates ist die Kontrolle der Bundesregierung. |
| **Neuwahl**  **O** | Eine Neuwahl ist eine Wahl, die durchgeführt wird, wenn beispielsweise die erste Wahl nicht gültig war oder weil die politische Situation eine neue Wahl erfordert. |
| **Organe**  **P** | Eine Person oder eine Gruppe hat die Aufgabe, nach genauen Vorschriften und Gesetzen zu handeln. Diese Gruppe nennt man Organ. Ein Organ arbeitet für den Bund, ein Bundesland oder eine Gemeinde. |
| **Parlament** | Das Parlament ist der Sitz der Legislative und somit werden im Parlament Gesetze beschlossen. In Österreich besteht das Parlament aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. In jedem Bundesland gibt es ein eigenes Landesparlament (auch Landtag genannt). |
| **Partei** | Eine Partei ist eine Gruppe von Personen mit ähnlichen politischen Zielen, die sich als Verein eintragen lässt, mit dem Ziel bei Wahlen zu kandidieren. Sie verwendet für ihre öffentlichen Auftritte Farben und Symbole. |
| **Petition**  **R** | Eine Petition ist ein Ansuchen, eine Bitte oder eine Beschwerde an eine öffentliche Stelle. Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung (=Parlament) zu wenden. |
| **Repräsentant**  **S** | Eine Repräsentantin/Ein Repräsentant ist eine Person, die eine Gruppe von Menschen oder eine Institution vertritt. |
| **Sitzung** | Eine Sitzung ist eine Zusammenkunft mehrerer Leute, um etwas zu beraten oder zu entscheiden. |
| **Slogan** | Ein Slogan ist z.B. ein einprägsamer Wahlspruch. Er soll eine Aussage vermitteln und diese Meinung in der Öffentlichkeit verstärken. |
| **Staatsgewalt** | Unter Staatsgewalt versteht man alle Rechte eines Staates und die Mittel, diese Rechte anzuwenden. |
| **Staatsoberhaupt** | Die Bundespräsidentin/Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich, d.h. sie/er steht an der Spitze des Staates. |
| **Statut** | Das Statut bezeichnet eine Sammlung bzw. Zusammenfassung von aufgestellten Regeln und Rechtsnormen. |
| **Steuer** | Jeder Staat hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Um diese Aufgaben erfüllen und bezahlen zu können, werden Steuern von den Bürgerinnen und Bürgern eingehoben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Staates müssen zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen, selbst wenn sie konkrete Leistungen nicht in Anspruch nehmen (Beispiel: Straßenerhaltung). |
| **Stichwahl** | Unter Stichwahl versteht man eine Wahl, die zu einer Entscheidung zwischen den beiden Kandidatinnen und Kandidaten führt, die in einer vorangegangenen Wahl die meisten Stimmen, aber keine absolute Mehrheit erreicht haben. |
| **Stimmrecht** | Das Stimmrecht ist das Recht, bei einer Wahl oder Abstimmung seine Stimme abgeben zu können. |
| **Stimmzettel**  **V** | Der Stimmzettel ist ein Formular, das man bei einer Wahl ausfüllt und mit dem man eine bestimmte Partei oder eine bestimmte Kandidatin/einen bestimmten Kandidaten wählt. |
| **Verwaltung** | Die öffentliche Verwaltung wird auch Exekutive genannt. Damit sind all jene Bereiche gemeint, die zwar staatliche Tätigkeit, nicht aber Legislative oder Judikative sind. Dazu gehören alle Ämter sowie Behörden. |
| **Vorstand**  **W** | Als Vorstand wird allgemein das Leitungsorgan (=Geschäftsführerin/Geschäftsführer) eines Unternehmens bezeichnet. Ihre/Seine Aufgabe liegt darin, dieses Unternehmen nach außen zu vertreten. |
| **Wählergemeinschaft** | Eine Wählergemeinschaft ist ein Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern (oft mit Schwerpunkt Kommunalpolitik), die für eine Wahl kandidieren. |
| **Wählerverzeichnis** | Im Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, die wahlberechtigt sind. |
| **Wahlkabinen** | Die Wahlkabine ist der Ort im Wahllokal, an dem die Wählerinnen und Wähler die Stimme für eine Kandidatin/einen Kandidaten oder eine Partei abgeben. Die Kabine darf nur von einer Person betreten werden, da die Wahl geheim ist. Nach dem Ankreuzen muss der Stimmzettel gefaltet werden, so dass niemand sonst die Entscheidung der Wählerin/des Wählers einsehen kann. |
| **Wahlkampf** | Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten kämpfen bei Wahlen um die Stimme der Wahlberechtigten. Deshalb findet unmittelbar vor Wahlen ein Wahlkampf statt. In dieser Zeit werden unterschiedliche Programme und Ziele präsentiert und es werden Wahlversprechen gegeben. Damit wird versucht, die Bürgerinnen und Bürger von der eigenen politischen Partei zu überzeugen. |
| **Wahlkommission** | Die Wahlkommission ist eine Gruppe von Personen, die eine Wahl vorbereitet und beaufsichtigt und die abgegebenen Stimmen nach Wahlschluss auszählt. |
| **Wahllokale** | Das Wahllokal ist der Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger bei einer Wahl ihre Stimme abgeben können. |
| **Wahlplakat** | Das Wahlplakat ist ein Plakat mit dem eine politische Partei oder eine Kandidatin/ein Kandidat vor einer Wahl Werbung für sich macht. |
| **Wahlurne** | Die Wahlurne ist ein geschlossener Behälter, in dem die Wählerinnen und Wähler die ausgefüllten Stimmzettel bei einer Wahl durch einen Schlitz einwerfen. |